

Klausur SS 14

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 1

Welche Aussage zur Medizin des Mittelalters trifft nicht zu?

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Sie wendete sich gegen die "Vier Säfte Lehre"
- (B) Sie wurde durch arabische Gelehrte beeinflusst
- (C) Klöster waren Orte medizinischer Versorgung
- (D) Alte und Kranke wurden in Hospitälern gepflegt
- (E) Sie wurde nicht an Universitäten gelehrt

Frage 2

Sinngemäß war die ganze Frage in etwa so aufgebaut: Was gilt nach neuen Richtlinien für die Organspende nicht?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Alle werden schriftlich informiert
- (B) Die Krankenkasse übernehmen die schriftliche Informierung
- (C) Organspende muss schriftliche dokumentiert sein
- (D) Angehörige können im Falle des nicht Vorhandenseins eines Organspendeausweises für den Verstorbenen entscheiden
- (E) Man muss sich für oder gegen die Organspende entscheiden

Frage 3

Ästhetische Chirurgie - was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Darf nur von einem Facharzt durchgeführt werden
- (B) Es herrschen klare Sicherheits- und Qualitätsstandards
- (C) Darf ohne Approbation durchgeführt werden
- (D) Auch hier gilt das Prinzip "Nutzen und nicht schaden"

Frage 4

Der hippokratische Eid... Was trifft nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) verbietet dem Arzt bestimmte Formen von Sterbehilfe und Abtreibung
- (B) wurde nicht von Hippokrates verfasst
- (C) entsprach der gängigen ethischen Auffassung der Medizin in der Antike
- (D) gilt in abgewandelter Form (Genfer Gelöbnis) noch heute
- (E) gehörte zu den Pythagoräern

Frage 5

Ärztliches Handeln (2 sind Richtig)

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Bei unsichere Diagnose muss zunächst weitere Untersuchungen erfolgen
- (B) Erfolg kann nicht garantiert werden
- (C) Ärztlicher Erfolg lässt immer auf die Richtige Therapie zurückschließen
- (D) Ärztliches Handeln kann mit math. Exaktheit berechnet werden
- (E) Ärztliches Handeln ist irreversible nur die Folgen sind reversible

Frage 6

Was gehört NICHT zum informierten Einverständnis des Patienten?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Erläuterung der relevanten Informationen durch den Arzt
- (B) Volljährigkeit des Patienten
- (C) Freiwilligkeit des Patienten
- (D) Patient erteilt den Behandlungsauftrag
- (E) Patient versteht den Sachverhalt
- (F) Patient entscheidet sich für eine Vorgehensweise

Frage 7

Welche dieser Aussagen sind falsch ? (2)

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Die Medizin versuchte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts sich vorwiegend als Naturwissenschaft zu orientieren.
- (B) Unmittelbar nach der Orientierung an den Naturwissenschaften kam es zu zahlreichen durchbrüchen.
- (C) Die Entdeckung neuer Therapien ist vorwiegend in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts passiert.
- (D) Die Medizin ist vorwiegend in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts passiert.
- (E) Zum ärztlichen Handeln sind nicht nur naturwissenschaftliche Kenntnisse notwendig.

Frage 8

Der Hippokratische Eid... (1 falsch)

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) verbietet den Ärzten Abtreibung und Sterbehilfe
- (B) ist nicht von Hippokrates verfasst
- (C) entspricht der gängigen Ethik der antiken Medizin
- (D) ist mit Modifikationen (Genfer Gelöbnis) Teil der Berufsordnung der Ärzte
- (E) entstammt der Schule der Pythagoräer

Frage 9

1934 trat das Gesetz zur Verhütung Erbranken Nachwuchses in Kraft.

Welche Aussage ist Falsch (eine zu markieren)?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Erbgesunden wurde verboten sich sterilisieren zu lassen
- (B) Gesetz diente der Ausgrenzung Gesellschaftsfremder
- (C) Es war die gesetzliche Grundlage für die Aktion T4
- (D) Über die Sterilisation entschied ein "Erbgesundheitsgericht"
- (E) Es wurden Zwangssterilisationen durchgeführt

schriftlich vorliegen.

(Lösungsvorschläge: 1:AE 2:E 3:D 4:C 5:BE 6:B 7:BD 8:C 9:C)

Klausur SS 14

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 10

Was trifft nicht zu? (2 Antworten) - die Antworten sind teilweise nicht wörtlich, aber auf jeden Fall sinngemäß wiedergegeben.

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit, Behandlungswünsche vor einer potentiellen Erkrankung festzulegen.
- (B) Wenn schon eine lebenserhaltende Therapie eingeleitet ist, muss sich der Arzt nicht mehr an die Patientenverfügung halten.
- (C) Die Vorsorgevollmacht dient dazu, einen Betreuer zu bestimmen, der bei eigener Entscheidungsunfähigkeit über behandeln/ nicht behandeln entscheidet.
- (D) Der Betreuer ist an den mutmaßlichen Willen des Patienten gebunden.
- (E) Nahen Verwandten und besonderen Vertrauenspersonen soll die Möglichkeit zu Äußerung gegeben werden, falls dies ohne große Verzögerung möglich ist.
- (F) Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht müssen schriftlich vorliegen.

Frage 11

Welche Aussage (zu den Hippokrat. Schriften) ist falsch?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) mehrere Autoren
- (B) 4-Säfte-Lehre
- (C) Die Medizin in der griech. Antike war hauptsächlich wissenschaftlich ausgerichtet.
- (D) bis in Neuzeit wichtiges Lehrbuch
- (E) heute noch Elemente in alternativer Medizin

Frage 12

Thema Selbstbestimmung des Patienten... Was trifft nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Das Prinzip der Selbstbestimmung setzt voraus, dass der Patient aktuell voll zurechnungsfähig ist.
- (B) Die Selbstbestimmung erlaubt es dem Patienten nicht, jede gewünschte Behandlung zu erhalten (sinngemäß)
- (C) Dank der Selbstbestimmung kann der Patient Behandlungen ablehnen, auch wenn dies lebensverkürzend ist (sinngemäß)

Frage 13

Welches ist kein klassisches Ziel der Medizin?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Prävention von Verletzungen
- (B) Patienten nutzen
- (C) Wohlbefühl steigern
- (D) Patienten nicht schaden
- (E) vor Tod bewahren

Frage 14

Welche Aussagen sind falsch (A-F)? (sinngemäß; 2 Antworten)

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung müssen schriftlich verfasst sein
- (B) Bevollmächtigter trifft die Entscheidung, muss aber nach dem Willen/im Sinne des Patienten entscheiden
- (C) wenn lebensverlängernde Maßnahmen begonnen wurden, muss sich der Arzt nicht mehr an die Patientenverfügung halten
- (D) Angehörige und Vertraute haben die Möglichkeit sich zu äußern, wenn dies zu keiner zeitlichen Verzögerung führt
- (E) In der Betreuungsverfügung kann der Patient genau Wünsche zu seiner Behandlung äußern.

Frage 15

Herr B. ein 94-jähriger alleine in einem Pflegeheim lebender ehemaliger Bankangestellter mit multilokalisierten Knochen- und Lungenmetastasen bei fortgeschrittenem Prostatakarzinom, wird mit einer Pneumonie auf die Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert. Er ist nicht ansprechbar. Er wird intubiert und beatmet. In einer vor wenigen Wochen verfassten Patientenverfügung hat er festgelegt, im Falle einer Krankenhauseinlieferung nicht intensivmedizinisch (z.B. mit künstlicher Beatmung) behandelt zu werden. Der Abbruch der Beatmung in dieser Situation wäre:

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) rechtlich verbotene passive Sterbehilfe
- (B) rechtlich zulässige indirekte Sterbehilfe
- (C) rechtlich verbotene aktive Sterbehilfe
- (D) rechtlich zulässige passive Sterbehilfe
- (E) rechtlich verbotene indirekte Sterbehilfe

Frage 16

Was trifft nach der Novellierung des Transplantationsgesetzes im Jahre nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Jeder Bürger erhält Informationen zur Spende
- (B) Hat sich der Bürger nicht entschieden, entscheiden im Todesfall die Angehörigen
- (C) Die Krankenkassen verschicken Informationen zur Organspende.
- (D) Die Bürger müssen sich entscheiden ob sie einer Organspende zustimmen oder nicht

Frage 17

Altfrage zur Moral des Embryos

Anzahl der auszuwählenden Antworten unbekannt!

Frage 18

Altfrage zur PND und PID

Anzahl der auszuwählenden Antworten unbekannt!

Frage 19

Altfrage zur Krankheitsdefinition

Anzahl der auszuwählenden Antworten unbekannt!

Frage 20

Altfrage zur Forschung / klinischem Nutzen einer Studie

Anzahl der auszuwählenden Antworten unbekannt!